

# MERKBLATT

ZUR FÖRDERUNG DER VERBREITUNG  
VON XR PROJEKTEN AUS BAYERN

## Antragstellung

Vor der Antragstellung ist grundsätzlich mit dem zuständigen Förderreferenten Kontakt aufzunehmen, um das Vorhaben vorzustellen und ggf. offene Fragen zu klären.

Anträge auf XR-Verbreitungsförderung können laufend eingereicht werden. Der Antrag ist vor der Präsentation auf dem Festival/der Messe/Konferenz zu stellen. Das Antragsformular steht als PDF-Dokument auf der FFF Homepage [www.fff-bayern.de](http://www.fff-bayern.de) zur Verfügung und kann online ausgefüllt und gespeichert werden. Das Formular muss zusammen mit den Anlagen in Papierform beim FFF Bayern eingereicht werden. Es können nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind folgende Anhänge beizufügen:

- Projekt- und Präsentationsbeschreibung
- die Einladung des jeweiligen Festivals bzw. der Messe/Konferenz
- Aufstellung der Kosten (Kalkulation) inkl. Übersicht über etwaige Kostenübernahmen Dritter bzw. die Erklärung, dass eine solche für die kalkulierten Kosten nicht erfolgt
- Finanzierungsplan

## Abwicklung bei Förderempfehlung

Die Förderung wird auf Empfehlung der Geschäftsführung des FFF Bayern bewilligt. Die Entscheidung über die Förderempfehlung wird schriftlich mitgeteilt. Die Abwicklung der Förderzuschüsse erfolgt über die LfA Förderbank Bayern.

## Allgemeine Hinweise

Gemäß Ziffer 2.2 der Fördergrundsätze kann die Präsentation von XR Projekten auf ausgewählten Festivals, Ausstellungen, Messen und Konferenzen im In- und Ausland gefördert werden, wenn dies der Verbreitung der Projekte dient.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das zu präsentierende XR-Projekt ist in Bayern realisiert und/oder bereits gefördert worden.
- Es liegt eine Einladung des Antragstellers durch das Festival, die Ausstellung, Messe oder Konferenz in Verbindung mit dem entsprechenden Projekt vor.
- Die einladende Institution muss durch den FFF Bayern als geeignet zur Verbreitung von XR-Projekten angesehen werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Zuwendungsempfänger darlegt, dass der Veranstalter oder Dritte die Kosten nicht vollständig übernehmen.

## Antragsteller

Die Förderung richtet sich an natürliche oder juristische Personen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern. In Ergänzung zu Ziffer 3 der Fördergrundsätze ist die Antragstellung von Studierenden möglich.

## **Fördersumme**

Bis zu 80% der nachweisbaren, anerkennungsfähigen Ausgaben für die Präsentation können als Zuschuss im Rahmen der XR-Verbreitungsförderung gewährt werden. Die Förderung beträgt in der Regel höchstens 5.000 € je Vorhaben

## **Kalkulation**

Da das Vorhaben – ergänzend zu Ziffer 4.1 der Fördergrundsätze – zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein darf, können nur Kosten anerkannt werden, die *ab Antragsstellung bis neun Monate nach Ende der Präsentation/Ausstellung* angefallen sind ("Bewilligungszeitraum").

Es können nur solche Kosten anerkannt werden, die beim Antragsteller selbst anfallen und für die auch ein Mittelfluss nachzuweisen ist. Rück- und Beistellungen werden nicht anerkannt.

Anerkennungsfähig sind ausschließlich nachweisbare Kosten für die Teilnahme/Präsentation an dem Festival/ der Ausstellung/ Messe/ Konferenz, die dem XR-Projekt konkret zurechenbar sind und die nicht vom Veranstalter oder Dritten getragen werden. Dazu zählen insbesondere:

- Kosten für Reise und Unterbringung
- Technikkosten (z.B. Gerätemieten)
- Kosten für das zur Präsentation notwendige Personal (z.B. Performer, technisches Personal für Auf- und Abbau sowie für die Durchführung)

Nicht zulässig sind bspw. Kosten für Leistungen und -aufwendungen zur Entwicklung/Produktion des Projekts, sowie für den Erwerb von Rechten und Lizenzen. Handlungskosten und Produzentenhonorare sind nicht zuwendungsfähig.

Kostenübernahmen durch den Veranstalter oder Dritte sind separat anzugeben.

Die dem Antrag beigefügte Kalkulation mit den einzelnen Positionen der geplanten Kosten wird im Fall einer Förderempfehlung Bestandteil des Zuwendungsvertrages.

## **Finanzierungsplan**

Der dem Antrag beigefügte Finanzierungsplan hat sämtliche Finanzierungsbausteine zu enthalten und wird im Falle einer Förderempfehlung Bestandteil des Zuwendungsvertrages. Rück- und Beistellungen werden nicht anerkannt.

## **Fristen**

Wird der Fördervertrag nicht spätestens neun Monate nach Förderempfehlung rechtsverbindlich abgeschlossen, erlischt die Förderempfehlung. In begründeten Ausnahmefällen kann der FFF Bayern auf Antrag diese Frist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

Spätestens neun Monate nach Ende der Präsentation ist der LfA der Verwendungsnachweis zur Schlusskostenprüfung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die LfA auf Antrag diese Frist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

## **Nennungsverpflichtung**

Jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung durch den FFF Bayern, in seiner Öffentlichkeitsarbeit und bei der Präsentation des Projektes auf dem Festival/der Messe/Konferenz auf die Förderung durch den FFF Bayern und das Staatsministerium für Digitales hinzuweisen. Die Nennung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos erfolgen.

Das Logo des FFF Bayern steht in verschiedenen Varianten auf seiner Webseite unter <http://www.fff-bayern.de/presse/logos/> zum Download zur Verfügung.

Das Logo des Staatsministeriums steht unter <https://www.picdrop.com/stmd-oeffentlichkeitsarbeit/kaGpWJjGHR> zur Verfügung.

Das Passwort lautet "PE4URJLu". (ohne Anführungszeichen)

Für die Nennung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

**„Gefördert durch den FFF Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales“**

In englischer Sprache:

**„Financially supported by the FFF Bayern and the Bavarian State Ministry for Digital Affairs“**

Siehe hierzu auch gesondertes Merkblatt.

### **Zuständiger Förderreferent**

Julius Windhorst

E-Mail: [julius.windhorst@fff-bayern.de](mailto:julius.windhorst@fff-bayern.de)

Tel: 089 – 544 602 – 47

# ANLAGEN

## ZUR FÖRDERUNG DER VERBREITUNG VON XR PROJEKTEN AUS BAYERN

Nachfolgend eine Übersicht über ggfs. erforderliche Anlagen zum Antrag auf Verbreitungsförderung von XR-Projekten:

- Projekt- und Präsentationsbeschreibung
- Einladung des Antragstellers durch den Veranstalter
- Kalkulation der Präsentationskosten inkl. Übersicht über etwaige Kostenübernahmen Dritter, sofern zutreffend bzw. die Erklärung, dass eine solche für die kalkulierten Kosten nicht erfolgt
- Finanzierungsplan
- Nachweise über die im Finanzierungsplan angegebenen Finanzierungsbestandteile, wie z.B.
  - Eigenmittel (Kontoauszug oder Bankbestätigung)
  - Finanzierungsbeiträge Dritter (z.B. vom Veranstalter)
  - Weitere bewilligte Fördermittel

Stand: 12. Juli 2021